

HEMMA FASCH, FASCH&FUCHS.ARCHITEKTEN

Auszug aus einem Vortrag - ZV April 2008

Unser Büro arbeitet derzeit ausschließlich an Wettbewerben und der Realisierung von gewonnenen Wettbewerbsbeiträgen und das zu 100 % für öffentliche Auftraggeber. Aus dieser Tatsache resultiert eine intensive Auseinandersetzung mit der Thematik Wettbewerbe und der Vergabe geistiger und schöpferischer Leistungen. Wir sehen den Wettbewerb immer noch als das Instrument, das – richtig eingesetzt – Qualität und Vergabekultur gewährleistet: Wettbewerbe entsprechen dem Prinzip der nachvollziehbaren Qualitätsvergabe, und nicht das vordergründig billigste Angebot, sondern das beste wird im Sinne von Baukultur und wirtschaftlichen Aspekten juriert. Unter optimalen Rahmenbedingungen wäre der Wettbewerb das richtige Instrument, den idealen Start für einen verantwortungsvollen Planungsprozess zu gewährleisten.

Aus den angeführten Gründen ist der Wettbewerb als Vergabeform nicht in Frage zu stellen. Das von Auftraggebern oft ins Treffen geführte Argument von enormen Verfahrenskosten kann leicht entkräftet werden, wie die Untersuchung der Diözese Stuttgart-Rottenburg über Kosten und Nutzen von Wettbewerbsverfahren belegt. Für die Jahre 1996 bis 2003 wurden 48 Wettbewerbsverfahren und deren gebaute Resultate im Vergleich zu direkt vergebenen Planungen analysiert. Der aus dieser Erhebung gezogene Schluss der Diözese: Ein Euro in Wettbewerbe investiert spielt sieben Euro ein. Aus wirtschaftlichen Überlegungen verdoppelte die Diözese die Anzahl der Wettbewerbsverfahren.

Wettbewerbe verlangen jedoch einen hohen Einsatz der Architekten, der mit enormen Kosten verbunden ist. Ist dieser Einsatz für Architekten noch zu vertreten, oder stellt der Wettbewerb die blinde Selbstausbeutung einer Berufsgruppe dar? Der Aufwand ist enorm. Aus der Verantwortung für eine gute Vergabe- und Baukultur

ist er zweifellos sinnvoll und notwendig. Sinnlos ist der Aufwand allerdings für schlecht ausgelobte Wettbewerbe, deren Rahmenbedingungen die Selbstausbeutung und das „wirtschaftliche Desaster“ implizieren:

- Ausschreibungen, die inhaltlich schwach vorbereitet sind oder überhaupt ohne inhaltliche Überlegungen entstehen. Das deutet auf die intellektuelle und soziale Kompetenz des Auftraggebers und dessen Wertschätzung für Architektenleistung hin.
- Ausschreibungen, die nur der Erkundung von prinzipiellen Möglichkeiten oder der Umsetzung einer vagen Absicht zu dienen scheinen.
- Der Auslobung beiliegende vertragsrechtliche Bedingungen, die bewusst einseitig gestaltet sind.
- Preisgelder, die nicht einmal dem Mindestmaß an üblichen Vereinbarungen entsprechen, sondern unverschämt weit darunter liegen. Was unverständlich ist, da das Mindestmaß laut Wettbewerbsordnung ohnehin nur einen marginalen Anteil darstellt im Verhältnis zum lukrierenden Mehrwert, der sich aus der Wahlmöglichkeit aus vielen vergleichbaren Projekten ergibt.
- Auslober, die das Siegerprojekt nicht umsetzen wollen.

Ein gutes Wettbewerbsergebnis und eine erfolgreiche Umsetzung basieren auf einer soliden Vorbereitung und einer exzellenten Auslobung. Diese Arbeit sollte nicht, wie in letzter Zeit immer öfter, von Juristen und Anwälten übernommen werden. Der Inhalt der Auslobung ist maßgeblich und nicht ein juristisch ausgeklügeltes Korsett, das Architektur als Dienstleistung verkennt und dem Auslober damit die Chance auf visionäre Projekte nimmt. Es gibt sehr wohl öffentliche Auftraggeber, die inhaltlich hochkarätige Ausschreibungen verfassen wollen und können und die die Leistung der Architekten anerkennen – weil sie intellektuell dazu imstande sind. Möglicherweise sind sie von der Berufsvertretung auch entsprechend beraten worden.

Foto: fasch&fuch.architekten



Hemma Fasch und Jakob Fuchs mit ihrem Team